

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2018/079	13.04.2018

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	24.04.2018					

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" **- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Verfügung gestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes hat die Realisierung der Wohn- und Geschäftshäuser im Bereich Hauptstraße 48-54 als Zielsetzung.

Das Konzept (Anlage 1) wird in der Sitzung von dem Architekten, Herrn Schulten-von Lüken vorgestellt. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn sind vorab über das Vorhaben informiert worden.

Die geplante Tiefgarage ist im beigefügten Konzept mit einer roten Linie umrandet.

Aktuell werden die bauordnungsrechtlichen Aspekte (z. B. Brandschutz, Abstandsflächen) mit den betroffenen Behörden abgestimmt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung wird in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
